

# Gutes Wahlsystem

**Beitrag von „Inga van Mauritz“ vom 23. März 2011, 15:40**

Vielleicht kann ich Ihnen das alte PFKansiche Bundeskammerwahl-Gesetz ans Herz legen, in dem es in § 1, Abs. 3 heißt:

Zitat

Jeder Wähler hat 100 Stimmen, die er auf alle Parteien verteilen muss. Auf eine Partei dürfen dabei jedoch nicht mehr als 50 von 100 Stimmen entfallen.

Das "streut" die Stimmen und sagt vieles über die Präferenzen des einzelnen Wählers aus. Das Verfahren haben wir aus Barnstorvia übernommen und angepaßt.